

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 16.09.2014 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:50

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bovert

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Udo Greeff
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Gerd Holberg

ab 17.10 Uhr
Vertretung für Stv. Harald Giebels
Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Julia-Janine Klaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Peter Schniewind
Stv. Annegret Wahlers

bis TOP 17
ab TOP 18

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Jochen Sack

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

StOVR Willi Terhardt

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan
StOVR Günter Opfer

StORR Michael Rennert
StOVR Udo Thal

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Auf Vorschlag des **Bgm. vom Bover** werden die TOP 10-12 in der Beratungsfolge vorgezogen.

Weiterhin schlägt er vor, die TOP 13 und 24 nach Schilderung des Sachverhalts durch **Stv. Stracke** von der TO zu nehmen.

Auch dies findet das allgemeine Einvernehmen.

Über den Antrag der WLH-Fraktion, den TOP 19 in öffentlicher Sitzung zu beraten, lässt er in nicht-öffentlicher Sitzung abstimmen.

Öffentliche Sitzung

- 1./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: 20/002/2014**
-

Protokoll:

Stv. Mentrop übernimmt vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

„Den Organen der Stadt-Sparkasse Haan, und zwar

- dem Verwaltungsrat
- dem Vorstand

wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Die Stv. Wetterau, Drennhaus, Greeff, Schmelcher und Lerch haben weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen)

**2./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2013
Vorlage: 20/003/2014**

Protokoll:

Stv. Stracke erwartet im nächsten Jahr zumindest eine Teilausschüttung des Gewinns an die Stadt.

Stv. Wetterau weist auf die Notwendigkeit hin, die Eigenkapitalquote entsprechend den zukünftig einzuhaltenden Vorgaben zu stärken.

Nach Meinung des **Stv. Ruppert** war in der Vergangenheit die Zuführung des vollen Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage die beste Entscheidung.

Beschluss:

Auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkassen Haan aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 514.345,03 EUR wird verzichtet. Der Betrag wird der Sicherheitsrücklage der Stadt-Sparkasse Haan zugeführt.

Somit ist gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG der volle Bilanzgewinn in Höhe von 514.345,03 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

**3./ Zuwendungen an die Fraktionen
hier: Antrag AfD vom 04.08.2014
Vorlage: 10/017/2014**

Protokoll:

Stv. Schwierzke erläutert den Antrag der AfD-Fraktion.

Nachdem von **Bgm. vom Bover** und den anderen Fraktionen auf die im Jahre 2012 auf Vorschlag der Sparkommission vorgenommenen Kürzungen in diesem Bereich und auf die Auskömmlichkeit der Fraktionszuwendungen hingewiesen wurde, wurde der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen.

4./ Bebauungsplan Nr. 173 "Landstraße / Kampheider Straße", 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Landstraße"
hier: Beschluss über Anregungen, § 3 (1), (2) , § 4 (1) und (2) BauGB;
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/007/2014

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“ in der Fassung vom 12.03.2014 wird beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 17.07.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet zur 28. Änderung des FNP befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Landstraße,
- im Osten durch die gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Irdelen sowie
- im Westen durch die Bebauung Landstraße 42.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 867, 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 411 und 725. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Der Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“ in der Fassung vom 13.03.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 31.07.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt

- im Norden durch die Straße „Landstraße“,
- im Osten durch die angrenzende gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Fläche im Bereich Irdelen und
- im Westen durch die Kampheider Straße.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 404, 405, 515 (teilw.), 788 (teilw.), 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 411, 721, 725, 792 (teilw.) 890, 891, 892.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 5./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung "Untere Landstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB / Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Untere Landstraße" im Wege der Berichtigung (32. Änd. des FNP)
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 13a (3) Nr. 2, § 3 (2), § 4 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/008/2014**
-

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ in der Fassung vom 21.05.2014 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 09.09.2013 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 21.05.2014 wird zugestimmt. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Untere Landstraße“ gemäß dem Entwurf vom 09.09.2013 (32. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 1490,
- im Osten durch die Flurstücke 409, 1231 und 1232
- im Süden durch die Straße „Landstraße“,
- im Westen durch die Stichstraße von der „Landstraße“,

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

6./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 "Aldi, Landstraße"
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/011/2014

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 177 „Aldi, Landstraße“ in der Fassung vom 03.07.2014 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 03.07.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 14.08.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Es wird durch die Landstraße im Süden, die Elberfelder Straße (B 228) im Nordwesten sowie im Nordosten von städtischen Flächen an diesen Straßen begrenzt. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

7./ Bebauungsplan Nr. 176 "Bahnhofstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/006/2014

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 176 "Bahnhofstraße" in der Fassung vom 30.07.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 30.07.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte / -Süd. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofsstraße (B 228), im Osten durch die Wilhelmstraße, im Westen durch die Heidstraße und im Süden durch die Flurstücke 69, 70 und 83 und 84 in Flur 25, Gemarkung Haan. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 8./ BPlan Nr 657 und 5. Änd. des FNP - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz u. Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem § 4(1) BauGB u. Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem § 2(2) BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/172/2014**
-

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep - wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 9./ Besetzung der Erweiterten Schulkonferenz
Vorlage: 51/009/2014**
-

Protokoll:

Nach Hinweis der **Stv. Lukat** auf den Antrag der WLH-Fraktion wird die Beschlussfassung in den kommenden Rat geschoben.

10./ Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

- Anträge der Privaten Kindergruppe Haan e. V. vom 21.05.2014 zur Übernahme durch KiBiz entstehender Defizitbeträge und der Evangelischen Kirchengemeinde Haan vom 15.08.2014 zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

- Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 01.08.2014 zu den Auswirkungen der Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes

Vorlage: 51/015/2014

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grund der vorliegenden Anträge der Privaten Kindergruppe Haan e. V. vom 21.05.2014 und der Evangelischen Kirchengemeinde Haan vom 15.08.2014 auf zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Verhandlungen mit den Trägern einzutreten und die finanzielle Situation für die Haushaltsberatungen 2015 aufzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz mit allen Trägern der Haaner Kindertageseinrichtungen zu erörtern, ggf. unter Einbindung der „AG 78 Jugendhilfeplanung“, sowie unter Berücksichtigung der Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 01.08.2014 und das Ergebnis spätestens zu den Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11./ Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 060320 „Stationäre Hilfen“

Vorlage: 51/016/2014

Vorlage: 51/016/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt nach § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 060320 „Stationäre Hilfen“ bei der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 150.000 € und bei der Aufwandsart „Transferaufwendungen“ in Höhe von 91.500 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12./ Sachstandsbericht der Verwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen **Vorlage: 51/018/2014**

Protokoll:

Auf Bitten der **Stv. Lukat** erläutert **Stv. Stracke** in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sozial- und Integrationsausschusses den Sachverhalt und weist darauf hin, dass der Unterbringungsdruck nicht weniger werde.

StOVR Thal teilt mit, dass nach einer Besichtigung der Landesfinanzschule festzustellen ist, dass ein Gebäude für die Unterbringung von ca. 40 Flüchtlingen geeignet erscheine.

Stv. Stracke weist auf das Problem der anererkennungsfähigen Mieten hin und bittet um Beratung in der Bürgermeisterkonferenz.

Auch **Bgm. vom Boverf** sieht vor dem Hintergrund der hohen Neubaukosten die Begrenzung der anererkennungsfähigen Miete auf 5,60 € pro qm als kaum hinnehmbar an. Die Stadt müsse sich jedoch an die Vorschriften halten. Eine Abklärung dieses Problems mit der Fachaufsicht halte er für sinnvoll.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

13./ Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r der Stadt Haan - Weiteres Verfahren **Vorlage: 51/019/2014**

Protokoll:

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen, nicht beraten und nicht abgestimmt.

14./ OGS-Situation in Haan
- Sachstandsbericht
- Gemeinsamer Antrag der GAL-, SPD- und WLH-Fraktion
Vorlage: 51/005/2014

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Novembersitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport einen Plan für die Erweiterung / Sanierung der GGS/OGS Gruitzen in Abstimmung mit der Schulleitung zu erstellen und eine erste Kostenkalkulation für verschiedene Varianten bzw. Realisierungsstufen vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Schulentwicklung an den weiterführenden Schulen
1./ Vorlage: 51/010/2014/1

Protokoll:

Bgm. vom Bover begründet die Vorlage und bittet um einen klarstellenden Beschluss in der kommenden Ratssitzung.

Stv. Lukat sieht keinen Zusammenhang zwischen der Diskussion um die weiterführenden Schulen und dem Beschluss zum vierzügigen Neubau des Gymnasiums.

Stv. Ruppert begrüßt die Vorlage.

15./ Sofort-Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes im Rathaus Kaiserstr. 85 und dem Verwaltungsgebäude Alleestr. 8
Vorlage: 65/004/2014

Protokoll:

Bgo. Alparslan erläutert die sofortige Notwendigkeit der Maßnahmen.

Beschluss:

Der Bericht bezüglich der Sofort-Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes im Rathaus Kaiserstr. 85 und dem Verwaltungsgebäude Alleestr. 8 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

16./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Die Verwaltung verweist auf ihre schriftlichen Antworten gemäß der Anlage 1.

17./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.